

Arnolds Tätigkeit als Walpot wirft zugleich die Frage auf: war das Amt in seiner Familie schon seit mehreren Generationen erblich, wie die ältere Mainzer Forschung angenommen hat¹⁷⁾, und damit die Bezeichnung Walpot zum Familiennamen geworden, oder handelt es sich nur um die Amtsbezeichnung. Diese Auffassung wird in der neueren Forschung vertreten¹⁸⁾. Der ursprünglich ministeriale Charakter des Amtes spricht dagegen, daß schon Vorfahren des Bürgers Arnold Walpot Inhaber dieses Amtes gewesen sind und dieses Amt in der Familie vererbt haben. Zweifellos hat aber Arnold selbst das Walpodenamt tatsächlich bekleidet. Die Bezeichnung *Arnoldus Walpodo Maguntinus*¹⁹⁾ wie auch die wiederholte Nennung in den Urkunden hinter dem bischöflichen Kämmerer und Schultheiß und vor den vier Richtern der Stadt²⁰⁾ — unter diesen Zeugnissen ist das Schreiben Papst Innozenz' IV. an die bischöflichen Beamten (1251) besonders hervorzuheben²¹⁾ — läßt keine andere Deutung zu. Vor allem erscheint uns aber die Tatsache beachtenswert, daß *Arnoldus Walpodo Maguntinus* 1253 zum Schutzherrn des Klosters Maria Magdalena (Weißfrauen) gewählt worden ist²²⁾. Diese Wahl deutet darauf hin, daß er damals wirklich Walpot von Mainz gewesen ist. Die Aufsicht über die „gemeinen Frauen“, „Töchter“ genannt, gehörte zu den Obliegenheiten des Walpoden, und es liegt nun nahe, daß der Walpot von Mainz auch den Schutz derjenigen übernahm, die sich wieder von den Lebensgewohnheiten dieser „Frauen“ abwandten und dem Orden der Reuerinnen beitraten²³⁾. Arnold Walpot muß dieses Amt zwischen dem 1. 4. 1247 — damals amtiert noch ein Rudolf als Walpot²⁴⁾ — und dem 21. 11. 1249 angetreten haben, dem frühesten Zeitpunkt, für den er als Inhaber des Amtes bezeugt ist.

Arnold wird auch dann noch Walpot genannt, als er dieses Amt nicht mehr bekleidete. So wird am 1. 1. 1267 Heinrich Walpot erwähnt²⁵⁾, in dem wir — wie noch zu zeigen sein wird — den Sohn Arnolds sehen, während am 3. 10. 1267 *Arnoldus Walpodo* als Zeuge auftritt²⁶⁾ und die Grabschrift von 1268 von *Arnoldus Walpodo* spricht²⁷⁾. Der Verfasser der Inschrift hat *Walpodo* augenscheinlich ebenso als Familiennamen oder Beinamen aufgefaßt, wie die Nürnberger, wenn sie 1256 von dem *dominus Walpato*, dem Kämmerer und den Ratsherren von Mainz sprechen²⁸⁾. Die gleiche Auffassung hat auch

¹⁷⁾ Schaab, Städtebund 1, 99; F. J. Bodmann, Rheingauische Alterthümer 1 (1819) 192; Dahl, Die Familie der Walpoden in Mainz, Quartalblätter des Vereins für Literatur und Kunst zu Mainz 2, 2 (1831) 15—37.

¹⁸⁾ Becker S. 79 f.; der Auffassung Hegels S. 59 ist nicht zuzustimmen, daß Walpot im 13. Jahrhundert noch kein Familienname sein könne, da der Zuname damals regelmäßig durch *de* oder *dictus* bezeichnet ist, so finden wir in Hildesheim etwa zur gleichen Zeit einen Bürger Albertus Burmester oder *Magister civium* und seinen Bruder Heinrich Burmester (vgl. UB. der Stadt Hildesheim, hrsg. von R. Doebner 1 Nr. 145, 160, 161, 195, 203, 230) oder in Goslar einen Bürger Conradus Dux (vgl. UB. der Stadt Goslar, hrsg. von G. Bode 1, 507, 622).

¹⁹⁾ Reg. 7.

²⁰⁾ Reg. 1, 4, vgl. 8.

²¹⁾ Reg. 4.

²²⁾ Reg. 7.

²³⁾ Hegel, S. 61, 219—21; K. Köster, Mainz in der Geschichte des Reuerinnen-Ordens, Mainzer Jb. 3 (1948) 343—72.

²⁴⁾ Böhmmer, Regg. archiepisc. Mog. 2, Nr. XXXIII 593.

²⁵⁾ Reg. 16.

²⁶⁾ Reg. 17.

²⁷⁾ Reg. 18.

²⁸⁾ Reg. 14.